

Haftungsverzichtserklärung

bei Nutzung des Hochseilgartens Hammertal

1. Hiermit versichere ich, dass ich die unten aufgedruckten Benutzerregeln für den Hochseilgarten zur Kenntnis genommen habe und den Anweisungen des Personals unbedingt stets Folge leisten werde.
2. Ich bin damit einverstanden, dass ich den Hochseilgärten stets auf eigene Gefahr benutze.
3. Hiermit bin ich darüber informiert, dass ich für von mir allein verschuldete Personen- oder Sachschäden, seien es eigene Schäden oder Schäden Dritter, selber aufkommen muss und dass der Betreiber der Kreisjugendring Kelheim für solche Schäden nicht haftbar ist.
4. Des Weiteren verzichte ich hiermit gegenüber dem Betreiber dem Kreisjugendring Kelheim auf sämtliche Schadenersatzansprüche, gleich welchen Rechtsgrundes. Dieser Verzicht gilt ausdrücklich nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von Betreiberseite herbeigeführt werden.

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Benutzers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Benutzerregeln Hochseilgarten Hammertal

Das Mindestalter für die Benutzung des Hochseilgartens ist 10 Jahre. Das Betreten des Hochseilgartens erfolgt auf eigene Gefahr.

Personen mit akuten Verletzungen am Bewegungs- oder Stützapparat, Herzkreislauferkrankungen, Epileptiker und Schwangere haben dies dem Trainer vorher mitzuteilen.

Nach Konsum von Alkohol und Drogen ist der Zutritt zu den Hochseilgärten untersagt.

Handys (abschalten), Schlüssel usw. bleibe am Boden. Bitte ins Auto legen, keine Haftung)

Lange Haare sind im Helm zu tragen.

Das Verstellen der Gurte, Helme oder Sicherungen darf nur unter Aufsicht der Trainer erfolgen.

Für die Abfahrt mit dem Flying-Fox (Seilrutsche) werden die Teilnehmer vom Trainer eingehängt und eingewiesen. Der Start hat im Sitzen zu erfolgen.

Das Betreten der Hochseilgärten ist nur mit kompletter Sicherheitsausrüstung erlaubt.

Jeder Benutzer hat sich während des Aufenthalts in den Hochseilgärten so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder behindert wird.

Die Führungsseile dienen nicht zum Festhalten.

Die Hochseilgartenanlagen und Ausrüstungen sind pfleglich zu behandeln. Dinge, die schuldhaft beschädigt werden, sind zu ersetzen.

Jeder Benutzer muss die Ausrüstung dem Personal persönlich wieder zurückgeben.

Mängel oder Schäden an den Hochseilgärten oder an der Ausrüstung sind dem Personal unverzüglich zu melden; defekte Ausrüstung darf nicht benutzt werden.

Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten, Teilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen der Trainer halten werden von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.